



Deutscher bAV Service®

Ausgewogene Beratung –
unsere Stärke...



Deutscher bAV Service®

PARTNER Dr. Friedrich E. Hörtkorn GmbH



DR. HÖRTKORN
VERSICHERUNGSMAKLER



Rechtssicherheit

in allen Bereichen der
betrieblichen
Altersversorgung

Der Deutsche bAV Service

Der **Deutsche bAV Service** ist der markenrechtlich geschützte Sondergeschäftsbereich der Kenston Services GmbH zur Koordinierung und Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratungsabwicklung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) – samt integrierter umfassender Rechtssicherheit – für Unternehmen aus allen Bereichen von der kleinen »Ein-Mann-GmbH« bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen.

Deutscher bAV Service® ist eine eingetragene Marke der Kenston Services GmbH mit Sitz in Köln. Die Marke ist mit der Registernummer 30 2010 047 468 in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Die Kenston Services GmbH, als Inhaberin der Marke **Deutscher bAV Service**, fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen. In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die Kenston Services GmbH als bundesweites »Kompetenzcenter« Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen: Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen; Rechtsanwälte und Rechtsberater; Steuerberater und Wirtschaftsprüfer; Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister.

Geschäftsführer der Kenston Services GmbH ist Sebastian Uckermann. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Leiter der **KENSTON Unternehmensgruppe** (www.kenston.de), »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten. Darüber hinaus ist Herr Uckermann Herausgeber eines Standardkommentars im Beck-Verlag.

Seine wissenschaftlich geprägten Umsetzungen untermauert der **Deutsche bAV Service** durch seine Fördermitgliedschaft im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ). Der BRBZ ist zu Fragen der betrieblichen Altersversorgung bAV und Zeitwertkonten der führende berufsrechtliche Fachverband, der sich für die Schaffung und Gewährleistung umfassender Beratungsstandards und -sicherheit in den weiten Aufgabenfeldern der bAV und der Zeitwertkonten einsetzt.

Intention

»Deutscher bAV Service«

Die betriebliche Altersversorgung bAV ist einer der komplexesten Anwendungsbereiche der bundes-

deutschen Rechtswissenschaft. Gerade das interdisziplinäre Zusammenwirken von unterschiedlichen Rechtsbereichen führt dazu, dass viele unter-

nehmensinterne Anwender diesem Bereich distanzieren bzw. mit einigem Unbehagen gegenüberstehen. Denn nicht nur die zivil- und arbeitsrechtlichen Anforderungen an die »bAV« sind enorm – auch die steuer-, sozialversicherungs-, bilanz- und datenschutzrechtlichen Verwaltungsanforderungen samt den einhergehenden Fragen zur effizienten Abwicklung der Entgeltabrechnung stellen die Unternehmen vor zumeist kaum noch nachzuvollziehende Pflichtaufgaben im Rahmen der bAV. Das Ergebnis dieser Zustandsbeschreibung ist aktuell in allen Unternehmensbereichen sichtbar: arbeits- und zivilrechtlich »veraltete« Versorgungswerke, unkalkulierbare Haftungsgefahren für Arbeitgeber, nicht ausgereifte Informationsprozesse für Arbeitnehmer, hohe Verwaltungsgebühren an externe Dienstleister bei mangelnder Rechtssicherheit und unzureichenden Beratungsstandards, finanziell in Schieflage geratene Anlagewerte zur Ausfinanzierung von Versorgungswerken, mangelndes Wissen über alternative Handlungsmöglichkeiten.

Dieser nicht länger widerspruchsfrei hinzunehmenden Marktsituation tritt der **Deutsche bAV Service** daher entgegen.

Geschäftsbereich »bAV«

Der Marktbereich der betrieblichen Altersversorgung und der artverwandten Zeitwertkonten wird hauptsächlich durch Finanzdienstleistungs- bzw. Versicherungsgesellschaften besetzt und in den Vordergrund geschoben. Leider jedoch nicht immer zum Vorteil der betroffenen Mandanten und Berater. Vor diesem Hintergrund und der zunehmenden Komplexität und Aktualität von Beratungsprozessen in den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten, ist eine Sensibilisierung und Aufklärung sowie ein Um-denkenprozess für die Mandanten- und Beraterlandschaft dringend geboten.

Beratung in den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten spielt sich zu weiten Teilen im klassischen Zivilrecht ab. Somit sind Tangierungen beispielsweise mit dem Steuer-, Sozialversicherungs-, Arbeits- und dem Bilanzrecht unabdingbar und folglich klassische Beratungsfelder für Rechtsberater. Jedoch vermittelt die Versicherungswirtschaft seit mehr als drei Jahrzehnten den Eindruck, dass die betriebliche Altersversorgung ausschließlich ein Produktthema ist und die zugehörige Rechtsberatung klassisches Nebengeschäft sei. Auch die einschlägigen bAV-Beratungsorganisationen und Fachverbände klären nur absolut unzureichend die Mandanten- und Kundenkreise auf und folgen somit der geschilderten Argumentation.

Die aktuelle Gerichtsbarkeit sollte jedoch sensibilisierend wirken: Denn der Bundesgerichtshof und auch Instanzengerichte haben definitiv klargestellt, dass Rechtsberatung im Bereich der bAV nur durch zugelassene Rechtsberater erfolgen darf. Andernfalls drohen haftungsrechtliche Konsequenzen (vgl. BGH vom 20.03.2008 - IX ZR 238/06 -, DB 2008, S. 983 - 985; vgl. als Beispiel für einen Instanzenurteil: AG Schwäbisch Gmünd vom 26.08.2010 - 2 C 995/09 -, BeckRS 2011, 06624). Somit wird für die involvierten Arbeitgeber und Berater deutlich, dass betriebliche Altersversorgung als »Beratungsfeld« und nicht in erster Linie als »Produktfeld« zu betrachten ist.

Die beschriebene Thematik sollte auch explizit Unternehmensleitern zu denken geben:

Unternehmensleiter bedienen sich zur Ausführung der Implementierungsvorgänge in den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten häufig Erfüllungsgehilfen, beispielsweise in Form von Steuer- und Finanzberatern. Dies geschieht oftmals in dem Glauben, dass hierdurch die Haftung »verschoben« werden kann. Jedoch kann ein Erfüllungsgehilfe einen Unternehmensleiter nie aus der »Schusslinie« holen, auch wenn der Erfüllungsgehilfe eine haftungsrelevante Situation für den Arbeitgeber bzw. den Unternehmensleiter verschuldet hat.

»Dienstleistungen als Lösung«

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und Zeitwertkontensystemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen.

In der Zusammenführung der Komponenten des **Deutschen bAV Service** mit den individuellen Unternehmensbelangen sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie entsteht Innovation und Einzigartigkeit. Rechtsberatende und sonstige erlaubnispflichtige Beratungsdienstleistungen werden in diesem Zusammenhang von befugten Dienstleistern bzw. Sozietäten übernommen.

Der **Deutsche bAV Service** übernimmt in diesem Zusammenhang als unabhängiger Dienstleistungs- und Abwicklungspartner der betrieblichen Altersversorgung die Koordination sämtlicher diesbezüglicher Tätigkeiten und liefert Ihnen als Arbeitgeber bzw. Berater ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV-Backoffice. Der **Deutsche bAV Service** garantiert somit den verantwortungsbewussten Arbeitgebern und Beratern hohe Kompetenz, Professionalität, standardisierte Abläufe und Haftungsauslagerung.

Lernen Sie vor dem zuvor beschriebenen Sachverhalt die einzelnen Dienstleistungsbestandteile des **Deutschen bAV Service** kennen!

Dienstleistungen »Deutscher bAV Service«

Unternehmensberatung / Consulting

Einzelne Marktteilnehmer in den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten agieren grundsätzlich nur aus ihrem unternehmensspezifischen Blickwinkel, ohne die für Arbeitgeber unabdingbar erforderlichen interdisziplinären Aufgabenstellungen zu beachten:

Finanzdienstleister	Softwarehersteller	Rechtsanwälte	Unternehmensberater	Steuerberater
Ausschließliche Produktfokussierung	Fokussierung aus IT-basiertem Blickwinkel	Ausschließliche rechtliche Fokussierung	Zumeist unternehmensstrategische Fokussierung	Steuerliche und bilanzielle Fokussierung

Der Beratungsprozess in den Segmenten der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten lässt sich jedoch aus unternehmensberatender Sicht nur mittels strikter Kompetenzverteilung in einem professionellen Service-Netzwerk sinnvoll und sicher bewältigen.

So hat die Übernahme der Rechts- und Rentenberatung durch einen befugten Rechtsberater bzw. Rechtsdienstleister zu erfolgen, die der Finanzberatung durch den beauftragten und erfahrenen Finanzdienstleister und die der Steuerberatung durch den jeweiligen steuerlichen Berater. Zugleich sind spezialisierte Unternehmens- und Softwareexperten zu konsultieren, um darüber hinaus gehende geschäftsstrategische Möglichkeiten und Auswirkungen feststellen zu können.

Nur über den Weg der Nutzung vernetzter Spezialdienstleister können alle beteiligten Arbeitgeber und Berater in diesem Markt bestehen und gleichzeitig gegenüber dem jeweiligen Mitbewerber eine klassische Alleinstellung erreichen.

Somit besteht für Arbeitgeber und Berater durch die Nutzung der Möglichkeiten des **Deutschen bAV Service** die einmalige Chance, die komplexen Aufgabenfelder der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten zielorientiert und lösungssicher unternehmensintern zu implementieren. Hierdurch entstehende Wettbewerbsvorteile werden in den nächsten Jahren, bedingt durch die demographische Situation in der Bundesrepublik Deutschland, die entscheidenden Erfolgsfaktoren für Arbeitgeber und auch Berater sein. So werden Arbeitgeber ohne innovative Sozialleistungs-Komponenten aus den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten bei der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter benachteiligt sein, wohingegen spezialisierte Berater bislang nicht gekannte Ertragsquellen erschließen können.

Rechtsberatung

Zielsetzung der Kooperation zwischen dem **Deutschen bAV Service** und dem jeweiligen Arbeitgeber ist aus rechtsberatender Sicht die Koordination der Auslagerung sämtlicher erlaubnispflichtiger und haftungsrelevanter Tätigkeiten aus der Rechts- und Rentenberatung der weiten Beratungsbereiche der betrieblichen Altersversorgung

und der artverwandten Zeitwertkontenmodelle. Die genannten rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten lagern der **Deutsche bAV Service** bzw. seine Markeninhaberin Kenston Services GmbH in diesem Zusammenhang an ihr kooperierendes Partnerunternehmen Kenston Pension GmbH, gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung, aus. Einhergehend muss sodann ein eigenständiges Mandatsverhältnis zwischen dem jeweiligen Mandanten und der Kenston Pension GmbH eingegangen werden.

Selbstverständlich steht es dem jeweiligen Mandanten auch frei, ein Unternehmen ohne Zugehörigkeit zum **Deutschen bAV Service** zur Ausführung der rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten zu beauftragen. In diesem Fall veranlasst der **Deutsche bAV Service** eine reibungslose Eingliederung des entsprechenden Beratungspartners in die Gesamtumsetzung.

Aktuarielle Bewertung

Versorgungsverpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung, die aus Direktzusagen resultieren, werden über Pensionsrückstellungen bilanziell beim jeweils zusagenden Unternehmen abgebildet. Diesbezüglich kommen sodann grundsätzlich nachfolgende bilanzielle Bewertungsmöglichkeiten in Betracht bzw. zum Ansatz:

- Steuerbilanzielle Bewertung gemäß § 6a EStG;
- handelsrechtliche Bewertung nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG);
- internationale Rechnungslegung nach IFRS und US-GAAP.

Der **Deutsche bAV Service** und seine Partner begleiten Arbeitgeber aller Größenordnungen bei der bilanziellen Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Hierzu werden alle notwendigen Bilanzansätze betrachtet und abschließend bewertet.

Selbstverständlich steht es dem jeweiligen Mandanten auch frei, ein Unternehmen ohne Zugehörigkeit zum **Deutschen bAV Service** mit der zuvor beschriebenen Bewertung von Pensionsverpflichtungen zu betrauen. In diesem Fall veranlasst der **Deutsche bAV Service** eine reibungslose Eingliederung des entsprechenden Beratungspartners in die Gesamtumsetzung.

Entgeltabrechnung / HR

Der **Deutsche bAV Service** ist Dienstleistungspartner des Deutsche Entgelt Service (www.deutscher-entgelt-service.de). Der Deutsche Entgelt Service steht als spezialisierter Entgeltabrechner von „aktiven Arbeitnehmern“ und „Betriebsrentnern“ für "Entgelt-Outsourcing" mit Alleinstellungsgarantie. Folgende Dienstleistungen werden daher durch den Deutschen Entgelt Service in Zusammenarbeit mit dem **Deutschen bAV Service** und den zugehörigen kooperierenden Rechtsberatungspartnern u. a. erbracht:

Laufende Entgeltabrechnung für lohnsteuerpflichtige Arbeitnehmer

- Monatliche Lohnabrechnungen
- Lohnsteuerdienst
- Sozialversicherungsdienst
- Sonderabrechnungen

Laufende Entgeltabrechnung im Rahmen der Rentner-Lohnbuchhaltung

- Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung und anderer Bescheinigungen;
- Abrechnung von ausländischen Renten;
- Abrechnung von Kapitalleistungen (einmalige Kapitalleistungen und Kapitalleistungen in mehreren Jahresraten);
- Versand der erforderlichen Entgeltabrechnungen (Kuvertierung und Porto);
- Todesfallbearbeitung;
- Application Service: Administration der unternehmensinternen IT- und Netzwerk-Strukturen sowie entsprechende laufende rechtliche Pflege und Anpassung der Systeme durch befugte Rechtsdienstleister;
- Sonderauswertungen und sonstige bzw. ergänzende Beratungsdienstleistungen.

Verwaltung / IT – »DbAV-Service«

Etwas Schwieriges einfach aussehen zu lassen – diese Gabe macht den Spezialisten aus. Die komplexen Themen »bAV« und »Zeitwertkonto« werden durch den **Deutschen bAV Service** für die Lohnbuchhaltung, die Geschäftsleitung und den Arbeitnehmer mit jeweils eigenen einfachen Onlinezugriffen zur selbstständigen Nutzung zur Verfügung gestellt. Intuitive Bedienbarkeit, übersichtliche Darstellung und einfach zu verwendende Funktionen für jede teilnehmende Partei gehören genauso zum Konzept wie die optionale Einblendung des eigenen Firmenlogos.

Grundlage dieser Onlinelösung des **Deutschen bAV Service** ist seine selbst entwickelte und IT-basierte Verwaltungsplattform **DbAV-Service**. Hierdurch wird eine der Königsdisziplinen der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen erfüllt: **Automatisierte und juristisch geprüfte Verwaltung von Versorgungswerken für alle Unternehmensgrößen.**

Wir geben Sicherheit ...



KENSTON Unternehmensgruppe

Deutscher bAV Service ist eine Marke der **KENSTON Unternehmensgruppe**.

Die KENSTON Unternehmensgruppe (www.kenston.de) agiert als unabhängiger Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der KENSTON Unternehmensgruppe alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung eines Unternehmens ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren. Diese Dienstleistungen sind im Einzelnen:

- Personal- und Entgeltabrechnung,
- Rentner-Lohnbuchhaltung,
- Human Resource (HR) und
- betriebliches Gesundheitsmanagement ("Work-Life-Balance").

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die KENSTON Unternehmensgruppe als bundesweites "Kompetenzcenter" Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer;
- Rechtsanwälte und Rechtsberater;
- Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister;
- Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen.

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und HR-Systemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen.

Die KENSTON Unternehmensgruppe ermöglicht die qualitativ hochwertige Beratung mittels Standardisierung und Automatisierung. Durch intelligente Auslagerung können die Kosten gesenkt und gleichzeitig die Haftung für Berater und Arbeitgeber minimiert werden.

In der Zusammenführung der Kenston-Lösungen mit den individuellen Berater- und Unternehmensbelangen sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie entsteht Innovation und Einzigartigkeit.

Im Rahmen der Kenston-Lösungen werden unabdingbare rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene befugte Dienstleister ausgelagert. Die KENSTON Unternehmensgruppe übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordination sämtlicher diesbezüglicher rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert Ihnen als Berater bzw. Arbeitgeber (und den zugehörigen Arbeitnehmern) ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV- und HR-Backoffice.

Leiter der KENSTON Unternehmensgruppe ist Herr Sebastian Uckermann.



Informationen aus erster Hand...



Fachöffentlichkeit

Die betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten- bzw. Arbeitszeitkontenumsetzungen erhalten ihre komplexe Stellung im deutschen Rechtssystem durch das interdisziplinäre Zusammenspiel der verschiedensten Rechtsgebiete des allgemeinen Privat- bzw. Zivilrechts und durch die deshalb erforderliche rechtskonforme sowie handhabungs- und haftungssichere Anwendung dieser Rechtsbereiche auf die entsprechenden Fragen.

Vor diesem Hintergrund steht der **Deutsche bAV Service** für qualitativ hochwertige und führende Fachkompetenz im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und der entsprechend angrenzenden Themen. Nutzen Sie daher die für Sie bereitgestellten Veröffentlichungen und Informationen rund um den **Deutschen bAV Service** und seine Partner und Mitarbeiter als »Nachschlagewerke« und »Fortbildungsmöglichkeiten« für Ihre Anwendungspraxis!

Erleben Sie praktische und wissenschaftliche Expertisen auf höchstem Niveau zu allen aktuellen Fachthemen und Berufsrechtsfragen der bAV!

Uckermann / Fuhrmanns / Ostermayer / Doetsch

Das Recht der betrieblichen Altersversorgung Neuer Standardkommentar zur betrieblichen Altersversorgung Gesamtdarstellung zu allen Bereichen der bAV

Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht

Verlag: C.H. Beck Bestellinformationen: www.deutscher-bav-service.de



Zum Werk:


Die betriebliche Altersversorgung als zweite Säule der Alterssicherung hat in den vergangenen Jahren eine deutliche Stärkung erfahren. Die Zahl der versorgungsberechtigten Arbeitnehmer hat sich weiter erhöht, die Zahl der Angebote hat sich deutlich vermehrt und die Beurteilung aller einschlägigen Rechtsfragen ist immer komplexer geworden. Im Zusammenspiel von Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht ist die Haftungsgefahr ständig gewachsen. Hier gibt das Werk Orientierung und Antwort auf alle Fragen. Neben der Kommentierung des BetrAVG, die den Schwerpunkt des Werkes bildet, werden in systematischen Darstellungen die Durchführungswege der bAV sowie die Geschäftsführer- und Vorstandsversorgung behandelt.



DbAV-Service Partner

Ausgewählte Kooperationspartner mit marktführenden Fachexpertisen repräsentieren die Marke »Deutscher bAV Service«. Nehmen Sie Kontakt auf!

Koordinierung und Gewährleistung einer umfassenden Beratung:

 **Deutscher bAV Service®**
PARTNER Dr. Friedrich E. Hörtkorn GmbH



Dr. Friedrich E. Hörtkorn GmbH

Die Dr. Friedrich E. Hörtkorn GmbH ist mit einem Team von mehr als 180 Fachleuten an sieben inländischen Standorten einer der größten unabhängigen, inhabergeführten Versicherungsmakler in Deutschland. Die Dr. Friedrich E. Hörtkorn GmbH bietet eine umfassende Service rund um die Bereiche Versicherungen, Risikomanagement und Finanzen.

Deutscher bAV Service

Hohenzollernring 54
50672 Köln
Telefon +49 (0) 221 9333 933-0
Telefax +49 (0) 221 9333 933-50
info@dbav-hoertkorn.de
www.dbav-hoertkorn.de

Dr. Friedrich E. Hörtkorn GmbH Versicherungsmakler

Oststrasse 38-44
74072 Heilbronn
Telefon 0 71 31 / 949 - 0
Telefax 0 71 31 / 949 - 199
info@dr-hoertkorn.de
www.dr-hoertkorn.de


Deutscher bAV Service®

Hohenzollernring 54
50672 Köln
Telefon +49 (0) 221 9333 933-0
Telefax +49 (0) 221 9333 933-50
info@dbav-service.de
www.deutscher-bav-service.de

Deutscher bAV Service® ist eine eingetragene Marke der Kenston Services GmbH mit Sitz in Köln. Die Marke ist mit der Registernummer 30 2010 047 468 in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

 **Kenston Services**

Kenston Services GmbH
Hohenzollernring 54
50672 Köln
Telefon +49 (0) 221 9333 933 - 0
Telefax +49 (0) 221 9333 933 - 50
info@kenston-services.de
www.kenston-services.de